



## Quecksilberemission eindämmen und quecksilberhaltige Produkte verbieten

Berlin, 27.10.2017

Sehr geehrte Abgeordnete,

in Anbetracht der Koalitionsverhandlungen möchten wir Sie auf ein besonderes Anliegen zahlreicher Umwelt- und Verbraucherschützer hinweisen:

Quecksilber ist ein für Menschen, Tiere und Ökosysteme hochgiftiger Stoff. Hohe Dosen können tödlich sein, aber auch relativ geringe Mengen können bereits schwerwiegende Gesundheitsschäden nach sich ziehen. Quecksilber und seine Verbindungen schaden dem zentralen Nervensystem, der Niere, Leber, Schilddrüse, Augen, Zahnfleisch, Haut und sie stören das Immunsystem. Sie können Tremor, Lähmungen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und emotionale Schwankungen verursachen. Eine neue Studie hat zudem Störungen des Herz-Kreislauf-Systems durch Quecksilber nachgewiesen (McKelvey and Oken, 2012). Am stärksten gefährdet sind Schwangere, Neugeborene und Kleinkinder. Quecksilber reichert sich im Körper an und passiert die Plazenta-Barriere wie auch die Blut-Hirn-Schranke. Es ist besonders giftig für das sich entwickelnde zentrale Nervensystem. Die möglichen Folgen sind: geistige Behinderungen, Krampfanfälle, Seh- und Hörverlust, verzögerte Entwicklung, Sprachstörungen und Gedächtnisverlust sowie eine verminderte Intelligenz. (UNEP)<sup>1</sup>

Wir möchten Sie auffordern, sich dafür einzusetzen, dass folgende Punkte, im Sinne des umweltbedingten Gesundheitsschutzes, in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

### 1. Die Eindämmung der Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken in Deutschland.

Wie eine Studie von Ökopol und dem Europäischen Umweltbüro (EEB)<sup>2</sup> belegt, könnten 80 Prozent der Quecksilberemissionen in Deutschland vermieden werden, käme die beste für Kohlekraftwerke verfügbare Filtertechnologie zum Einsatz. Statt wie bislang fünf Tonnen würde dann pro Jahr nur noch eine Tonne freigesetzt. "Das Gift kann zu vertretbaren Kosten bei Kohlekraftwerken herausgefiltert werden." (zitiert aus Spiegel-Online, 22.09.2017<sup>3</sup>)

Die Bundesregierung erwägt bislang eine Zweistufen-Lösung: Nach den erst ab 2019 in Deutschland geltenden Grenzwerten für Kohlekraftwerke von 10 µg pro Kubikmeter Abgas sollen weitere Grenzwerte von 5µg/Nm<sup>3</sup> ab 2021 und 1µg/Nm<sup>3</sup> ab frühestens 2025 eingeführt werden. Wir denken, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Die beste verfügbare Technik würde bereits heute einen maximalen Ausstoß von 1µg/Nm<sup>3</sup> ermöglichen. Daher schlagen wir vor, folgende Forderung bei den Verhandlungen zum Kohleausstieg hinzuzufügen:

*Um das international zugesagte deutsche Klimaziel für das Jahr 2020 überhaupt noch schaffen zu können, werden wir unverzüglich die 20 dreckigsten Kohlekraftwerke vom Netz nehmen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der verbleibenden Kohlekraftwerke analog zu den Klimazielen deckeln. **Alle Kraftwerke, welche in 2020 in Betrieb bleiben, müssen die Anforderungen der strikteren Emissionsbandbreiten nach dem Stand der Besten Verfügbaren Technik zu Großfeuerungsanlagen einhalten.** Wir werden den Kohleausstieg im Einklang zu unserem Ziel 100 Prozent erneuerbare Energien im Strombereich bis 2030 gestalten.*

## 2. Die Verwendung von Amalgamfüllungen.

Jährlich werden in der EU immer noch ca. 55 bis 95 t Quecksilber für Dentalamalgam verwendet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Nutzung von Dentalamalgam jährlich folgende Emissionen verursacht<sup>4</sup>:

Luft: 16-23 t (etwa 21-23% aller Emissionen in die Luft in der EU)

Oberflächenwasser: 2-4 t

Boden und Grundwasser: 16-24 t

Obwohl die Verwendung von Amalgam in Deutschland mit weniger als 10% im europäischen Vergleich relativ gering ist, ist der Beitrag zur Quecksilberemission bei einem Gebrauch von knapp 3 Tonnen Quecksilber pro Jahr immer noch erheblich<sup>5</sup>.

Die geringe Verwendung von Amalgam in Deutschland und die Beispiele von Amalgam-Verboten in mehreren skandinavischen Ländern belegen allerdings auch, dass die zahnärztliche Versorgung mit alternativen Füllungsmaterialien problemlos gewährleistet werden kann.

Andere Quecksilberhaltige Produkte für welche bereits gleichwertige Alternativen bestehen, werden ab 2020 verboten. Dies gilt beispielsweise für quecksilberhaltige Batterien, Schalter und Relais, bestimmte Lampentypen sowie Messgeräte wie Barometer, Manometer, Thermometer aber auch Seifen und Kosmetika.<sup>6</sup>

**Daher fordern wir eine Verordnung, in Deutschland Amalgam zu einem konkreten Zeitpunkt, aber vorzugsweise ab 2020, generell zu verbieten.**

Zur Erinnerung:

Die neue Regelung der Europäischen Union sieht bereits drei entscheidende Maßnahmen im Gebrauch von Amalgam vor<sup>7</sup>:

1. ab dem 01.07.2018 tritt ein Amalgam-Verbot für Kinder (<15) und schwangere sowie stillende Frauen in kraft
2. bis zum 01.07.2019 ist jeder EU-Mitgliedstaat dazu aufgefordert, einen Plan vorzulegen mit dem die Verwendung von Amalgam weiter verringert werden soll
3. bis zum 30.06.2020 ist die Europäische Kommission aufgefordert, die Bedingungen zu prüfen unter denen Amalgam in der EU gänzlich verboten werden kann.

Das Amalgam-Verbot könnte in diesem Zusammenhang zum 01.07.2019 beschlossen werden, wodurch Deutschland seine Rolle als fortschrittliche und vorbildliche Nation in Europa erfüllen würde.

Mit freundlichen Grüßen

**Florian Schulze, IG Umwelt Zahn Medizin**

**Christian Schaible, European Environmental Bureau**

**Charlie Brown, World Alliance For Mercury Free Dentistry**

**Prof. Dr. Werner Becker, BNZ Bundesverband der naturheilkundlich tätigen Zahnärzte e.V.**

**Dr. Andreas Lozert, Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie e.V.**

**Monika Frielinghaus, Verein zur Hilfe umweltbedingt Erkrankter e.V.**

**Dr. Claus Scheingraber, Arbeitskreis Elektro-Biologie e.V.**

**Johanna Hausmann, WECF e.V. , Women Engage for a Common Future**

**Dr. Joachim Nibbe, Vorstand NaturFreunde Deutschlands e.V.**

**Dr. Werner Kratz, NABU Bundesfachausschuss Umweltchemie & Ökotoxikologie**

**Reinhard Lauer, Bundesverband der Beratungsstellen für Umweltgifte e.V.**

**Bärbel Wolf, Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V.**

<sup>1</sup> Minamata Convention Press Release: [http://www.unep.org/PDF/PressReleases/Mercury\\_TimeToAct.pdf](http://www.unep.org/PDF/PressReleases/Mercury_TimeToAct.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/media/media-41776.pdf>

<sup>3</sup> Studie vom EEB <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/quecksilber-aus-deutschen-kohle-kraftwerken-zu-80-prozent-vermeidbar-a-1168537.html>

<sup>4</sup> Biois report 2012 [http://ec.europa.eu/environment/chemicals/mercury/pdf/final\\_report\\_110712.pdf](http://ec.europa.eu/environment/chemicals/mercury/pdf/final_report_110712.pdf)

<sup>5</sup> siehe 4

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2017/852: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:137:FULL&from=DE>

<sup>7</sup> siehe 6